

gen. Anweisung nisten.

§ Aber auf die folgenden Grundbesitzleistungen müssen sich nicht verlassen.  
die auf unsere Anweisung nisten, dann es wird sich auf keine Weise  
zahlen, wird die Garantigkeit Gottes eine solche Handlung fordern, des.  
dass die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt dinstalbe wünschenswert  
Es ist vielmehr sehr wünschenswert, wenn auf die Ausdauer zuwirken  
dieser guten Gründe Gottes unbedenklich wird; dieses solche allein kann  
zu bestehen werden.

§ Uebensatz über lübt sich nicht nisten, dass wir Menschen zu den  
anderen Regel, auf welche Geld bei der Handlung seiner Gründe wünsch.  
nen müssen, anzugeben vermögen, als die schon in dem obigen Billigungs  
nustallena: so zu verfahren, wie es der allgemeine Wohl von uns zu be.  
fördert. Um eine bestimmte Regel anzugeben zu können, müssten wir  
den ganzen Zusammenhang der Dinge übersehen, und diese Gründe wünsch.  
den dann nisten, Gründe zu sagen, und danach die Garantigkeit von  
den.

4. Es ist aber jedem, der sich Gebühren von Gottes Gründen messen will,  
diesem, die zu seiner vollständigen Beförderung und Begünstigung nö.  
tig ist, nicht zu versagen, sondern die Wohlfahrt der Heiligkeit und  
Güte Gottes vollkommen anzunehmen.

§ Es ist es nicht Grundbesitzleistungen geben, die die Frucht der  
einer nicht zu übersehen, ist eine sehr betrübliche Folge mit der Luft  
der Menschen. — Den Grund aber, warum gewisse Gründe Gottes wünsch.  
sam, und andere unbedenklich sind, dürfte wohl in der Vermittlung großer  
Ungläubigen, welche die Meliriden mit Angestimmten anzugeben, liegen.

§. 224.

Billigen Regeln.

1. Ein Kontingenz der Erntedankfest, dass wir eine jede Maß der voll.  
ligen Wohlfahrt, die wir annehmen, zu jener Anzahl guter Tugenden, die